

## Abrechnungsbeispiel 1

Beispiel für chronische Behandlung mit  
Akutintervention

**Anna Kügelein**  
Heilpraktikerin  
Praxis für Homöopathie  
Melanieweg 21  
06789 Hupfenthal



Frau  
Sabine Meier  
Bachweg 27  
06581 Pappelhausen

### Rechnung Nr. 2013-001, Datum 30.04.2013

Sehr geehrte Frau Meier,

ich bitte Sie, entsprechend Behandlungsvertrag vom [Datum], um Begleichung folgender Kosten:

Patient(in): Sabine Meier, geb. 27.03.1976

Diagnose(n): 1. Behandlungsfall, 15.01.13 und 19.02.13: vegetative Dystonie mit Reizdarm  
2. Behandlungsfall, 13.03.13: akute Pollinose

Datum	LVKH-Ziffer	Leistungsbeschreibung, LVKH-Ziffern gemäß Leistungsverzeichnis klassische Homöopathie 2011	Betrag Žapota*
15.01.13	1.0	Eingehende Untersuchung Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende körperliche Untersuchung. <b>Vgl. GebüH Ziff. 1</b>	Ž 15000,-
15.01.13	2.0	Homöopathische Erstanamnese im chronischen Krankheitsfall einschließlich Fallanalyse Anamneseerhebung zur Einleitung einer homöopathischen Einzelmitteltherapie im chronischen oder chronisch-konstitutionell bedingten Krankheitsfall, mit schriftlicher Aufzeichnung und einschließlich Fallanalysearbeiten wie Symptomengewichtung, Repertorisation und Materia-medica-Abgleich (Mindestdauer 60min.). <b>Vgl. GebüH Ziff. 2</b> <b>Zeitaufwand inkl. Fallanalysearbeiten: 6 x 30min.</b>	Ž 160000,-
15.01.13	5.0	Beratung <b>Vgl. GebüH Ziff. 5</b>	Ž 12000,-
31.01.13	4.0	Eingehende Beratung von mindestens 10 Minuten Dauer, als alleinige Leistung oder in Verbindung mit einer Untersuchung. <b>Vgl. GebüH Ziff. 4</b>	Ž 15000,-
19.02.13	2.1	Homöopathische Folgeanamnese einschließlich Fallverlaufsanalyse Folgeanamnese im chronischen oder chronisch-konstitutionell bedingten Krankheitsfall unter laufender Behandlung mit schriftlicher Aufzeichnung zur Verlaufsbeurteilung einer homöopathischen Einzelmittelbehandlung und Bestimmung des weiteren Vorgehens, einschließlich erforderlicher Verlaufs- und Fallanalysearbeiten wie Symptomengewichtung, Repertorisation und Materia-medica-Abgleich (Mindestdauer 30min.). <b>Vgl. GebüH Ziff. 2</b> <b>Zeitaufwand inkl. Fallanalysearbeiten: 2 x 30min.</b>	Ž 60000,-
13.03.13	2.2	Homöopathische Anamnese im akuten Krankheitsfall einschließlich Fallanalyse Homöopathische Anamneseerhebung im akuten Krankheitsfall, mit schriftlicher Aufzeichnung und einschließlich notwendiger Fallanalysearbeiten wie Symptomengewichtung, Repertorisation und Materia-medica-Abgleich. <b>Vgl. GebüH Ziff. 2</b>	Ž 50000,-

30.04.13	2.1	<b>Zeitaufwand inkl. Fallanalysearbeiten: 2 x 30min.</b> Homöopathische Folgeanamnese einschließlich Fallverlaufsanalyse Folgeanamnese im chronischen oder chronisch-konstitutionell bedingten Krankheitsfall unter laufender Behandlung mit schriftlicher Aufzeichnung zur Verlaufsbeurteilung einer homöopathischen Einzelmittelbehandlung und Bestimmung des weiteren Vorgehens, einschließlich erforderlicher Verlaufs- und Fallanalysearbeiten wie Symptomengewichtung, Repertorisation und Materia-medica-Abgleich. <b>Vgl. GebÜH Ziff. 2</b> <b>Zeitaufwand inkl. Fallanalysearbeiten: 2 x 30min.</b>	Ž 60000,-
<b>Rechnungsbetrag Žapota (Fiktivwährung, da kein Preisvorschlag!)</b>			<b>Ž 372.000,-</b>

Ich bitte Sie, den Betrag bis zum 21.05.2013 zu überweisen  
mit Angabe der Rechnungsnummer 2013-001  
an Anna Kügelein, Kto. 123 456 789, BLZ 765 432 10, Sonnenbank Hierunddort

Steuernummer 123456789, Finanzamt Blunzbausen

Freundliche Grüße und vielen Dank,

*Anna Kügelein*



Homöopathie-Leistungen werden entsprechend Aufwand abgerechnet, der Fallanalysearbeiten wie Symptomengewichtung, Repertorisation und Materia-Medica-Abgleich, auch nach dem eigentlichen Patientenkontakt, mit einschließt. Evtl. Zeitangaben sind in diesem Sinne als Hinweis und nicht als Stundensätze zu verstehen. Die Rechnung ist unabhängig von eventueller Erstattung durch Erstattungsstellen zu begleichen. Leistungslgende nach Leistungsverzeichnis klassische Homöopathie, LVKH 2011.

**\* Erläuterungen zu Rg-Nr. 2013-001:**

Dies ist ein unkompliziertes Abrechnungsbeispiel mit zwei unterschiedlichen, bestimmten Terminen zugeordneten Diagnosen. Aus homöopathischer Sicht mögen wir Akutgeschehen als Exacerbationen eines chronischen Miasma sehen: Bei Diagnoseangaben und auch in der Unterscheidung akut und chronisch sollten wir uns im Rahmen schulmedizinisch üblicher Begriffe bewegen.

Vor allem chronische Diagnosen sollten als solche nur angegeben werden, wenn sie klinisch abgesichert sind. Andernfalls legen wir dem Patienten womöglich Steine in den Weg, wenn er eine private Krankenversicherung oder Zusatzversicherung oder Rentenversicherung abschließen möchte. Andererseits dürfen wir bei Nachfragen einer Versicherung – wenn diese durch den versicherten Patienten von der Schweigepflicht entbunden wurde – tatsächlich festgestellte Krankheiten nicht verschweigen.

Der Erstattungsrahmen der GOÄ – der unsere Abrechnung allerdings nicht einschränken muss – ist mit dreimaliger Abrechnung einer homöopathischen Folgeanamnese im Halbjahr ausgeschöpft.

Der Begriff des „Behandlungsfalles“ ist im GebÜH nicht definiert, wohl aber in der GOÄ. Dort gilt die Behandlung derselben Erkrankung im Zeitraum eines Monats nach der jeweils ersten Inanspruchnahme des Arztes als „Behandlungsfall“. Bei Homöopathie-Leistungen sind durch die Einschränkungen der GOÄ-Ziffer 30 längere Zeiträume anzunehmen, aber im Grundsatz gilt auch hier: neue Diagnose, neuer Behandlungsfall. Bei der Auslegung haben die Kostenträger allerdings Interpretationsspielraum.

Fiktivwährung „Žapota“, da keine Preisempfehlung.